



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch

Anleitung Parkierungsbewilligung

Alle Parkierungsbewilligungen für die Blauen Zonen der Stadt Schlieren, sowie Tages- und Wochenbewilligungen, können auf Parkingpay bezahlt werden. Die Bewilligung existiert nur digital und es muss nichts im Fahrzeug hinterlegt werden.

Die Parkierungsbewilligung kann über die Website der Parkingpay www.parkingpay.ch oder über die Smartphone-App bezogen werden. Scannen Sie den entsprechenden QR-Code, um direkt zum Download der App zu gelangen:

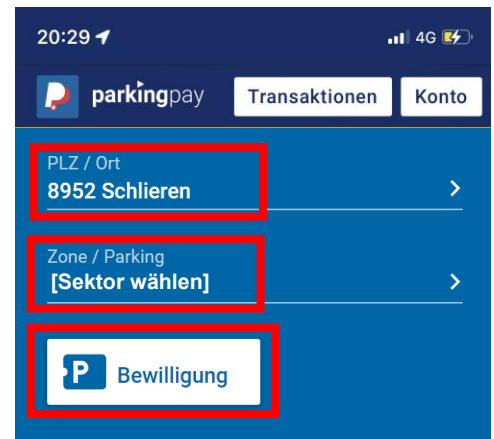
Tages-/Wochenbewilligungen

Tages- und Wochenbewilligungen können direkt in der Parkingpay-App oder unter www.parkingpay.ch erworben werden. Es sind keine Bestätigungen oder ein Antrag notwendig. Folglich entfällt der Schritt 6 und 7 der nachfolgenden Anleitung.



Anleitung Parkbewilligung

1. Erstellen Sie ein Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App.
2. Erfassen Sie Ihre Kontrollschild-Nummern. Für die Blauen Zonen sind maximal vier Fahrzeuge zulässig.
3. Wählen Sie im Feld "PLZ / Ort" Schlieren aus.
4. Wählen Sie im Feld "Zone / Parking" Ihren Sektor aus. 60–63 sind die vier Sektoren der Blauen Zone.
5. Wählen Sie die benötigte Bewilligung aus und beantragen Sie diese.
6. Senden Sie die nachfolgenden Dokumente an parkkarten@schlieren.ch:



- Fahrzeugausweis beidseitig (nicht Führerschein)
 - Wenn der Fahrzeugausweis nicht auf den eigenen Namen lautet: Fremdenkerbestätigung (erhältlich auf www.schlieren.ch/parkieren)
 - Personen, die in Schlieren arbeiten: unterschriebene Arbeitgeberbestätigung (nicht älter als drei Monate)
Lohnausweise, Arbeitsvertrag oder andere Nachweise werden nicht akzeptiert
7. Sobald wir Ihren Antrag freigegeben haben, erhalten Sie eine Mail und Sie können die Bewilligung in der App oder online kaufen. Die Freigabe erfolgt erst, wenn die vorher genannten Dokumente eingereicht wurden.

Parkierungsbewilligungen

Tages- und Wochenbewilligungen können umgehend bezogen werden und sind für alle Sektoren gültig.

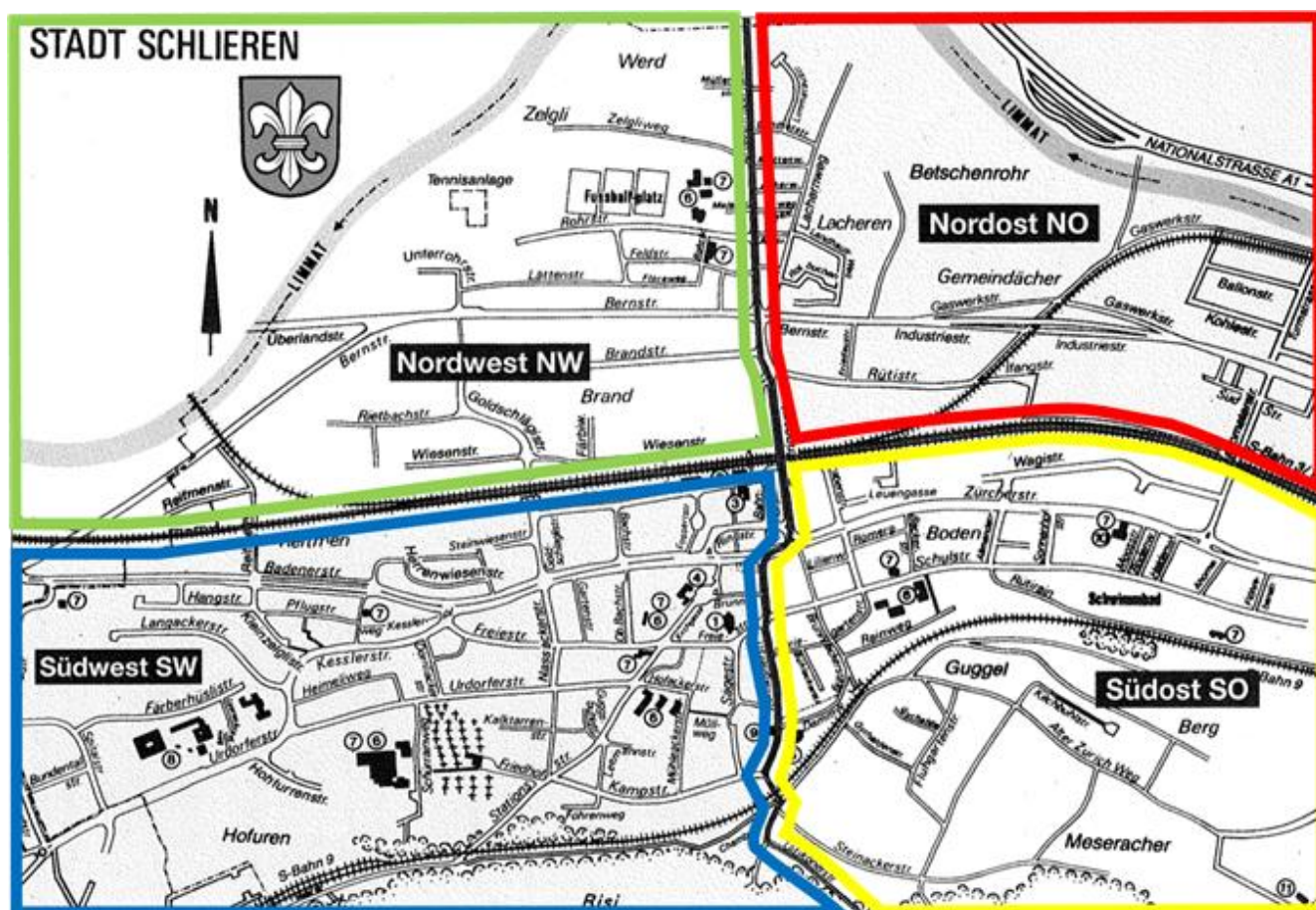
Die Monatsbewilligung wird an Einwohner oder Auswärtige, welche für ein ortsansässiges Unternehmen arbeiten, erteilt.

Diese Bewilligung ist für einen Sektor gültig. Für Einwohner ist das der Sektor, in welchem Sie wohnhaft sind. Bei Auswärtigen richtet sich der Sektor nach der Adresse des ortsansässigen Geschäftsbetriebes.

Bei Monatsbewilligungen wird unterschieden zwischen Einwohnern und Auswärtigen. Zudem unterteilen sich die Bewilligungsarten in Personenwagen (PW), Lieferwagen (LI) und Lastkraftwagen (LKW)
Bitte beachten Sie dies bei der Auswahl der Parkkarte.

Die Tarife zu allen Parkkarten finden Sie in der Parkkartenverordnung der Stadt Schlieren (PKV). Auswärtige sind in dieser Verordnung nach Art. 4 PKV zu handhaben, Einwohner nach Art. 2 PKV.

Sektoren



Kontakt:
Stadtbüro Schlieren
044 738 14 80
parkkarten@schlieren.ch